

Beschlussvorlage 2013/0068



Sachgebiet
Bauamt

Sachbearbeiter
Mario Knorr

Beratung

Datum

Bau- und Umweltausschuss

22.07.2013

Entscheidung

öffentlich

Betreff

Bauantrag Herbert Apfel über den Neubau einer Lagerhalle für landwirtschaftliche Maschinen auf der Fl.Nr. 1501, Gemarkung Leerstetten

Sachverhalt:

Der Antragsteller beabsichtigt den Abriss einer bestehenden Halle und einen größeren Neubau einer Lagerhalle für landwirtschaftliche Maschinen am selben Standort auf der Fl.Nr. 1501, Gemarkung Leerstetten, Kirchenweg 2.

Das vom Antrag betroffene Grundstück liegt im Ortsteil Mittelhembach. Der Ortsteil Mittelhembach muss dem Außenbereich zugeordnet werden. Der Antrag ist daher nach § 35 Abs. 2 BauGB als sonstiges Vorhaben vom BauUA zu behandeln.

„(2) Sonstige Vorhaben können im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.“

Beurteilung der Verwaltung:

Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange nach § 35 Abs. 3 BauGB entsteht durch die Ausführung oder Benutzung des Vorhabens nicht. Des Weiteren ist die Erschließung gesichert.

Vorschlag zum Beschluss:

Der BauUA erteilt für das Außenbereichsvorhaben das gemeindliche Einvernehmen.

Anlagen:

Apfel Vorhaben